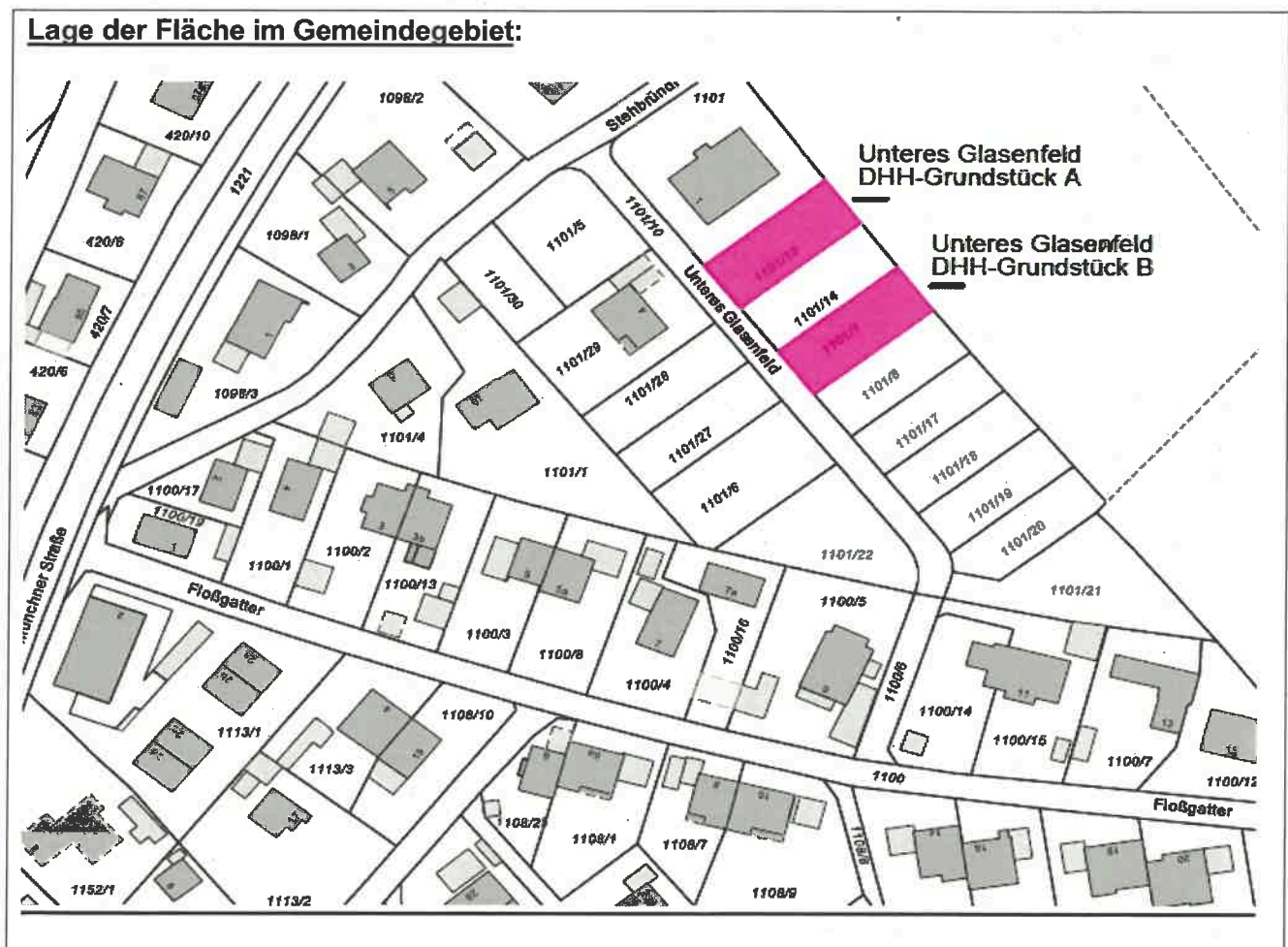


Exposé zur Bauland-Veräußerung „Unteres Glasenfeld“ in Hohenschäftlarn

Im Neubaugebiet „Stehbründlweg“ in Hohenschäftlarn werden von der Gemeinde Schäftlarn zwei Grundstückspartellen zur Errichtung von Doppelhaushälften für den Bau von alsbald selbstgenutzten Eigenheimen gegen Höchstangebot, bevorzugt an Schäftlarnern Bürger, veräußert.

Lage der Fläche im Gemeindegebiet:



	FlurNr.	Bezeichnung	Grundstücksfläche in qm
A	1101/13	Unteres Glasenfeld	373
B	1101/7	Unteres Glasenfeld	366

Die mögliche Bebauung der Grundstücke richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Stehbründlweg“. Dieser kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: (<https://www.schaeftlarn.de/index.php?id=0,152>)

Auszug aus dem Bebauungsplan mit Kennzeichnung (gelb) der zu veräußernden Grundstücke:



Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2021 an die höchstbietenden Bewerber, bevorzugt Schäftlarn Bürger.

Die Abgabe eines Kaufangebotes mit Angaben über die beabsichtigte Nutzung (z.B. ohne Bauabsichten, Eigenheim, Vermietung...) bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Angebot Unteres Glasenfeld , DHH-Grundstück A**“ oder „**Angebot Unteres Glasenfeld DHH-Grundstück B**“ bis spätestens **14.04.2021**, bei der Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Str. 50, 82069 Hohenschäftlarn abgeben.

Für Rückfragen zum **Vergabeverfahren** steht die Finanzverwaltung:
Herr Kiendl kiendl@schaeftlarn.de, Tel. 08178/9303-30,
Frau Bernard bernard@schaeftlarn.de, Tel. 08178/9303-20,

in **baurechtlichen Fragen** die Bauverwaltung:
Frau Steiger steiger@schaeftlarn.de, Tel. 08178/9303-42,
Herr Porer porer@schaeftlarn.de, Tel. 08178/9303-32

gerne zur Verfügung.

Hohenschäftlarn, 25.02.2021

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister

Aushang: 26.02.2021
Abnahme: 16.04.2021